

Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen [Amtsblatt L 394 vom 30.12.2006].

In einer Wissensgesellschaft ist der Erwerb von Schlüsselkompetenzen wie Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind, für alle Personen von grundlegender Bedeutung. Diese Kompetenzen sind ein Gewinn für den Arbeitsmarkt, den sozialen Zusammenhalt und den aktiven Bürgersinn, denn sie bringen Flexibilität, Anpassungsfähigkeit, Zufriedenheit und Motivation. Da jeder Einzelne diese Kompetenzen erlangen sollte, stellt die vorliegende Empfehlung ein Referenzinstrument für die Mitgliedstaaten dar, um sicherzustellen, dass sie die Schlüsselkompetenzen vollständig in ihre Strategien und Infrastrukturen, vor allem im Bereich des lebenslangen Lernens, integriert haben.

ZUSAMMENFASSUNG (Quelle: SCADPlus)

Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen

Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen sind eine Kombination aus Wissen, Fähigkeiten und Einstellungen, die an das jeweilige Umfeld angepasst sind. Besonders benötigt werden diese Kompetenzen für die persönliche Entfaltung und Entwicklung, die soziale Eingliederung, den aktiven Bürgersinn und die Beschäftigung.

Schlüsselkompetenzen spielen in einer Wissensgesellschaft eine wichtige Rolle, denn sie garantieren eine größere Flexibilität der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbstätigen benötigen diese Flexibilität, um sich schneller an ein Umfeld anpassen zu können, das durch ständigen Wandel und starke Vernetzung gekennzeichnet ist.

Außerdem sind diese Kompetenzen ein wichtiger Faktor für Innovation, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit und tragen zur Motivation und Jobzufriedenheit der Arbeitskräfte und zur Qualität der Arbeit bei.

Schlüsselkompetenzen sollen erworben werden von:

- Jugendlichen am Ende ihrer Grund(aus)bildung, denn die Kompetenzen sollen sie für das Erwachsenenleben, insbesondere das Arbeitsleben, rüsten und gleichzeitig eine Grundlage für das weitere Lernen bilden;
- Erwachsenen, da sie während ihres gesamten Lebens ihre Schlüsselkompetenzen weiterentwickeln und aktualisieren sollen.

Beim Erwerb von Schlüsselkompetenzen gilt das Prinzip des gleichberechtigten Zugangs aller Gruppen. Dieser Referenzrahmen richtet sich auch an die Gruppen, die aufgrund von Bildungsbenachteiligungen besondere Unterstützung benötigen. Dabei handelt es sich vor allem um Menschen mit geringen Grundfertigkeiten, Schulabbrecher, Langzeitarbeitslose, Menschen mit Behinderungen, Migranten usw.

Acht Schlüsselkompetenzen

Der Referenzrahmen umfasst acht Schlüsselkompetenzen und definiert das Wissen, die Fähigkeiten und Einstellungen, die für die einzelnen Kompetenzen benötigt werden. Die acht Schlüsselkompetenzen:

- **Muttersprachliche Kompetenz** ist die Fähigkeit, Konzepte, Gedanken, Gefühle, Tatsachen und Meinungen sowohl mündlich als auch schriftlich ausdrücken und interpretieren zu können (hören, sprechen, lesen und schreiben) und sprachlich angemessen und kreativ in allen gesellschaftlichen und kulturellen Kontexten darauf zu reagieren.
- **Fremdsprachliche Kompetenz** erfordert dieselben Grundfähigkeiten wie die muttersprachliche Kompetenz und zusätzlich Fähigkeiten wie Vermittlungsfähigkeit und kulturelles Verständnis. Der Grad der Beherrschung einer Fremdsprache ist die Summe der Fähigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben.
- **Mathematische Kompetenz und grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz.** Mathematische Kompetenz ist die Fähigkeit, mathematisches Denken zu entwickeln und anzuwenden, um Probleme in Alltagssituationen zu lösen. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Verfahren, Aktivität und Wissen. Grundlegende naturwissenschaftlich-technische Kompetenz ist die Beherrschung und Anwendung von Wissen und Methoden, um die natürliche Welt zu erklären. Sie umfasst das Verstehen von durch menschliche Tätigkeiten ausgelösten Veränderungen und das Verantwortungsbewusstsein als Bürger.
- **Computerkompetenz** umfasst die sichere und kritische Anwendung der Technologien der Informationsgesellschaft (TIG) und daher die Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT).
- **Lernkompetenz - „Lernen lernen“** - ist die Fähigkeit zu lernen und das eigene Lernen sowohl alleine als auch in der Gruppe nach seinen eigenen Ansprüchen zu organisieren und sich dabei der Methoden und Möglichkeiten bewusst zu sein.

- **Soziale Kompetenz und Bürgerkompetenz.** Soziale Kompetenz umfasst persönliche, zwischenmenschliche und interkulturelle Kompetenzen und betrifft alle Formen von Verhalten, die es Einzelpersonen ermöglichen, in effizienter und konstruktiver Weise am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzuhaben. Sie steht im Zusammenhang mit persönlichem und gesellschaftlichem Wohlergehen. Das Verständnis für Verhaltensweisen und Umgangsformen in verschiedenen Umfeldern, in denen sich die Persönlichkeit entwickelt, ist hierbei von entscheidender Bedeutung. Die Bürgerkompetenz, die auf der Kenntnis der sozialen und politischen Konzepte und Strukturen (Demokratie, Gerechtigkeit, Gleichberechtigung, Staatsbürgerschaft und Bürgerrechte) beruht, rüstet den Einzelnen für eine aktive und demokratische Beteiligung am staatsbürgerlichen Leben.
- **Eigeninitiative und unternehmerische Kompetenz** ist die Fähigkeit, Ideen in Taten umzusetzen. Dies erfordert Kreativität, Innovation und Risikobereitschaft sowie die Fähigkeit, Projekte zu organisieren und durchzuführen, um bestimmte Ziele zu erreichen. Der Einzelne ist sich seines Arbeitsumfelds bewusst und ist in der Lage, Chancen zu ergreifen. Unternehmerische Kompetenz ist die Grundlage für die besonderen Fähigkeiten und Kenntnisse, die diejenigen benötigen, die eine gesellschaftliche oder gewerbliche Tätigkeit begründen oder dazu beitragen. Dazu sollte ein Bewusstsein für ethische Werte und die Förderung einer verantwortungsbewussten Unternehmensführung gehören.
- **Kulturbewusstsein und kulturelle Ausdrucksfähigkeit** beinhalten die Anerkennung der Bedeutung des künstlerischen Ausdrucks von Ideen, Erfahrungen und Gefühlen durch verschiedene Medien (Musik, darstellende Künste, Literatur und visuelle Künste).

Diese Schlüsselkompetenzen sind unabhängig voneinander, jedoch fördern sie alle kritisches Denken, Kreativität, Initiative, Problemlösung, Risikobewertung, Entscheidungsfindung und konstruktiven Umgang mit Gefühlen.

Ein europäischer Referenzrahmen für die Mitgliedstaaten und die Kommission

Die Schlüsselkompetenzen bilden einen Referenzrahmen, um das Streben auf nationaler und europäischer Ebene nach gemeinsam vereinbarten Zielen zu unterstützen. Dieser Rahmen richtet sich insbesondere an politische Entscheidungsträger, Bildungsanbieter, Arbeitgeber und Lernende.

Für die Mitgliedstaaten stellt er ein Referenzinstrument für ihre Politik im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung dar. Sie müssen vor allem sicherstellen, dass:

- die Bildungs- und Berufsbildungssysteme allen jungen Menschen die Möglichkeit bieten, angemessene Schlüsselkompetenzen zu entwickeln, die sie für das Erwachsenen- und Arbeitsleben rüsten und eine Grundlage für das weitere Lernen bilden;
- angemessene Vorkehrungen für diejenigen jungen Menschen getroffen werden, die unter Bildungsbenachteiligungen leiden, damit sie ihr Bildungspotential ausschöpfen können;
- Erwachsene ihre Schlüsselkompetenzen während ihres gesamten Lebens weiterentwickeln und aktualisieren können, dies gilt insbesondere für die als vorrangig ermittelten Zielgruppen, beispielsweise Personen, die ihre Kenntnisse auf den neuesten Stand bringen müssen;
- angemessene Infrastrukturen zur Fortsetzung der allgemeinen und beruflichen Bildung von Erwachsenen, Maßnahmen zur Gewährleistung des gleichberechtigten Zugangs zum lebenslangen Lernen und zum Arbeitsmarkt und eine Unterstützung der Lernenden, die die unterschiedlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten berücksichtigt, zur Verfügung stehen;
- Kohärenz der Erwachsenenbildung durch eine enge Verknüpfung mit den betroffenen Politikbereichen realisiert wird.

Der Rahmen dient als Grundlage für weitere Aktionen auf Gemeinschaftsebene, sowohl für das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ als auch für Gemeinschaftsprogramme im Bereich allgemeine und berufliche Bildung. In dieser Hinsicht muss die Kommission insbesondere:

- die Bemühungen der Mitgliedstaaten um die Entwicklung ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung unterstützen; den Referenzrahmen nutzen, um das Peer-Lernen und den Austausch vorbildlicher Verfahren zu erleichtern, und im Rahmen der zweijährigen Fortschrittsberichte über das Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ die Entwicklungen verfolgen und über Fortschritte berichten;
- den Referenzrahmen für die Umsetzung der gemeinschaftlichen Programme zur allgemeinen und beruflichen Bildung verwenden und sicherstellen, dass diese Programme den Erwerb der Schlüsselkompetenzen fördern;
- den Referenzrahmen bei der Umsetzung von entsprechenden Gemeinschaftsprogrammen (in den Bereichen Beschäftigung, Jugend, Kultur- und Sozialpolitik) und beim Ausbau der Beziehungen zu den Sozialpartnern und anderen in diesem Bereich tätigen Organisationen nutzen;
- bis Dezember 2010 die Wirkung des Referenzrahmens innerhalb des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ sowie die Erfahrungen und Perspektiven überprüfen.

Hintergrund

Die Schlüsselkompetenzen sind aufgrund ihres transversalen Charakters von entscheidender Bedeutung. Sie stellen einen Fortschritt für den Arbeitsmarkt, den sozialen Zusammenhalt und die Jugend (Pakt für die Jugend) dar. Hinsichtlich Beschäftigungs- und Anpassungsfähigkeit ist lebenslanges Lernen demnach besonders wichtig. Die Referenzkriterien, die eine Beurteilung der Verbesserung der europäischen Leistungsfähigkeit ermöglichen, waren im Jahr 2005 Gegenstand eines Berichts mit sehr unterschiedlichen Ergebnissen.

Als Antwort auf die vom Europäischen Rat auf seiner Tagung in Lissabon am 23. und 24. März 2000 vorgebrachten Sorgen, die in der 2005 reformierten Lissabonner Strategie wieder aufgegriffen wurden, decken sich die Schlüsselkompetenzen mit den Zielen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“, der Mitteilung der Kommission von 2001 über die Schaffung eines europäischen Raums des lebenslangen Lernen und der nachfolgenden Entscheidung des Rates vom 27. Juni 2002. Der Rat und die Kommission schlagen vor, die Grundfertigkeiten zu einer Priorität für alle Altersklassen zu erklären. Sie sprachen sich in ihrem gemeinsamen Zwischenbericht von 2004 zu den Fortschritten beim Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ für gemeinsame europäische Bezugspunkte und Grundsätze aus.

VERBUNDENE RECHTSAKTE

Beschluss Nr. 1720/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 über ein Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens [Amtsblatt L 327 vom 24.11.2006].

„Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie - Gemeinsamer Zwischenbericht des Rates und der Kommission über die Maßnahmen im Rahmen des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa [Amtsblatt C 104 vom 30.4.2004].

Mitteilung der Kommission - „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“: Die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon-Strategie (Entwurf eines gemeinsamen Zwischenberichts über die Maßnahmen im Rahmen des detaillierten Arbeitsprogramms zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa) [KOM(2003) 685 endgültig - Nicht im Amtsblatt veröffentlicht].

Detailliertes Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa [Amtsblatt C 142/02 vom 14.6.2002].

Mitteilung der Kommission vom 20. November 2002 - Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung: Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon [KOM(2002) 629 endgültig - Nicht im Amtsblatt veröffentlicht].